

Planung, Technik und Umwelt
Abt. Umweltmanagement
Hauptstraße 1–5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:

Tel: +43 (0)732/7070-3972 / -3973

E-Mail: um.ptu@mag.linz.at

ANSUCHEN für Unternehmen und Organisationen um Förderung einer Photovoltaikanlage

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

FörderungswerberIn:

Firma/Organisation: *	Name Kontaktperson: * männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
UID-Nr./Vereinsregister-Nr. *	vorsteuerabzugsberechtigt * ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
① Als Förderungswerber/in ist ausschließlich der/die Adressat/in der vorzulegenden Rechnungen (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben.	

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort *
----------	-------	-------

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
① Der/Die Kontoinhaber/in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen.	

Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe www.linz.at/umwelt/foerderungen.php, verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsansuchen vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der be- antragten Förderung	Status des Förderansuchens			Datum der genehmigten Förderung	De-minimis-Bei- hilfe ¹⁾ (gilt nur für Unterneh- men)	
			Ansuchen geplant	Ansuchen eingebracht	genehmigte Förderhöhe		Ja	Nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

¹⁾ De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

ⓘ Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind.

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

	<input checked="" type="checkbox"/>	Erforderliche Beilagen, die dem Ansuchen angeschlossen sind: (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich)
Beilage 1	<input type="checkbox"/>	Rechnung für installierte Anlage (nicht älter als 1 Jahr)
Beilage 2	<input type="checkbox"/>	Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug)
Beilage 3	<input type="checkbox"/>	Foto der fertigen Anlage
Beilage 4	<input type="checkbox"/>	Datenblatt für Photovoltaikmodule
Beilage 5	<input type="checkbox"/>	Ev. Baugenehmigung (siehe Erläuterungen)

Ort

Datum

Unterschrift (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung der
Förderungswerberin/des Förderungswerbers)

Informationen zum Datenschutz:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich bei der Förderungswerberin bzw. beim Förderwerber um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe (z.B. GeschäftsführerIn, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Ing. Mag. Markus Oman, CSE (O.P.P. - Beratungs KG), Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Standort der installierten Photovoltaikanlage: *

LINZ, _____ (Straße, Nr.)

Kurzbeschreibung der installierten Photovoltaikanlage: *

<input type="checkbox"/> Neuanlage	<input type="checkbox"/> Erweiterung	<input type="checkbox"/> Austausch Errichtung Altanlage: _____ (Jahr)
<input type="checkbox"/> Dachmontage	<input type="checkbox"/> Sonstige Montage	
Leistung: _____ kW _{Peak}		
Gesamtfläche der Module: _____ m ²		
Baugenehmigung erforderlich (siehe Anmerkungen in der Beilage):		
<input type="checkbox"/> erforderlich (liegt dem Antrag bei)		
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich		
Erwartete gesamte jährliche Stromproduktion: _____ kWh pro Jahr,		
davon Eigenverbrauch durch Direkteinspeisung im Betrieb: _____ kWh pro Jahr		

Kostenaufstellung: *

Kosten PV-Module:	€ _____ (exkl. MWSt)
Gesamtkosten PV-Module + Installation:	€ _____ (exkl. MWSt)

Erläuterungen für die Förderung von Photovoltaikanlagen

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert unter Berücksichtigung baurechtlicher Bestimmungen innerhalb des Stadtgebietes die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenlicht.

Förderhöhen

Wenn die vorgesehene Maßnahme den baurechtlichen Bestimmungen entspricht, wird nach erfolgter Antragstellung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

- Förderbetrag: 250 Euro je installiertem Kilowatt Maximalleistung der Anlage (kW_{Peak})
- Maximale Höhe der Förderung:
 - 1.250 Euro
 - 30 % des Rechnungsbetrages
- Hinweis:
Wurde bzw. wird die Photovoltaikförderung des Klima- und Energiefonds in Anspruch genommen, so wird von der Stadt Linz nur jene installierte Leistung gefördert, die über das Ausmaß der geförderten Leistung des Klima- und Energiefonds hinausgeht.

Empfehlung für Anlagen, die nicht direkt in die Dachfläche integriert werden können

In diesem Fall bitten wir Sie, vor Installation der Anlage mit dem städtischen Ortsbildservice, Tel. 0732/7070-3181, Kontakt aufzunehmen, um ev. Optimierungsmöglichkeiten für Ihre geplante Photovoltaikanlage im Hinblick auf den Schutz des Ortsbildes zu besprechen.

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen beilegen:
 - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr!)
 - Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, Händlerbestätigung)
 - Foto der installierten Anlage
 - Datenblatt der verwendeten Photovoltaikmodule
 - **Baugenehmigung**, wenn die PV-Anlage
 - a) entweder frei steht und die Höhe der Anlage mehr als 2 m über dem künftigen Gelände beträgt
 - b) oder an einem Gebäude angebracht ist und die Gebäudeoberfläche um mehr als 1,5 m überragt wird.
 - Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an um.ptu@mag.linz.at senden.

Hinweis:

Wurde bzw. wird die Photovoltaikförderung des Klima- und Energiefonds in Anspruch genommen, so wird von der Stadt Linz nur jene installierte Leistung gefördert, die über das Ausmaß der geförderten Leistung des Klima- und Energiefonds hinausgeht.

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.